

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 48 (1941)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Rohstoffe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Steppdecken, Bettüberwürfen und Fahnenführern, sowie für Kettstoffware für Damenunterwäsche, weder Baumwolle noch Wolle verwendet werden darf. Vom gleichen Zeitpunkt an darf keine Wolle verarbeitet werden für Futtermaterialien aller Art, wie auch für Möbel- und Dekorationsstoffe; ausgenommen sind Herrentaschenfutter und Schuhfutter. Für diese Artikel darf höchstens 50% Baumwolle verwendet werden. Höchstens 70% Wolle oder Baumwolle, einzeln oder zusammen, dürfen vom 1. Februar 1941 an für die Herstellung sämtlicher Wirk- und Strickwaren und vom 1. März 1941 für die Herstellung von Geweben für die Damenkonfektion verwendet werden; für Wollartikel gilt diese Bestimmung als eingehalten, sofern Mischgarne verwendet werden, die gemäß den Vorschriften der Behörde hergestellt wurden.

Es ist den Verarbeitern untersagt, für die erwähnten Verwendungszwecke andere, als den Vorschriften entsprechende Spinnstoffe zu beziehen oder zu verarbeiten. Ausgenommen sind immerhin Vorräte, die bei Eintritt der Gültigkeit dieser Einschränkungen im Eigentum der Verarbeiter stehen; diese dürfen aufgearbeitet werden, sind jedoch spätestens fünf Tage nach Eintritt der Gültigkeit der einschränkenden Maßnahmen, der Eidg. Textilkontrollstelle in St. Gallen zu melden.

Der Fabrikant hat sich vor Vertragsabschluß und bei bestehenden Verträgen bei seinem Abnehmer über den Verwendungszweck zu erkundigen und von ihm eine schriftliche Erklärung zu verlangen; sie ist zuhänden der Kontrollorgane aufzubewahren. Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch im Verkehr zwischen Händlern einerseits und zwischen Händlern und Verarbeitern andererseits.

Baumwollspinnereien, die Garne unter No. 50 herstellen, dürfen vom 1. Februar 1941 an, monatlich nur noch 60%, Baumwollfeinspinnereien, die Garne der No. 50 und feiner herstellen, monatlich nur noch 80% des in den Stichtagen 1936/1938 im Durchschnitt monatlich versponnenen Gewichtes an Rohbaumwolle verspinnen; Armeeaufträge sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Die bestehenden Lieferungsverpflichtungen, die den Vorschriften der Verfügung vom 22. Januar nicht entsprechen, erlöschen mit Eintritt der Gültigkeit der einschränkenden Maßnahmen (1. Februar bzw. 1. März 1941), soweit sie bis dahin nicht erfüllt sind. Der Belieferer ist jedoch gehalten, soweit es ihm unter den neuen Umständen zugemutet werden kann, dem Besteller entsprechende Mengen vorschriftsgemäß hergestellter Spinnstoffe auf der Preisgrundlage des aufgehobenen

Lieferungsvertrages anzubieten. Der Abnehmer wiederum ist unter den gleichen Voraussetzungen verpflichtet, solche Ersatzlieferungen anzunehmen. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Lieferungsverträge innerhalb der Fabrikations- und Handelsstufen vom Fabrikanten bis zum Einzelhändler.

Die Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes ist ermächtigt, Fabrikanten, Händler und Verarbeiter zur Führung einer Lager- bzw. Fabrikationsbuchhaltung zu verpflichten und die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen.

**Eidg. Preiskontrolle.** — Die Schweizerische Ausrüster-Genossenschaft, St. Gallen, und der Verband Schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, Zürich, haben mit Einwilligung der Preiskontrolle und mit Wirkung ab 23. Januar 1941 für stückgefärbte Gewebe ganz- oder teilweise aus Seide neue Tarifblätter herausgegeben, wobei Erschwerung und Färbung, wie früher, wieder nach dem Gewicht der Ware gestaffelt werden. Für erschwerte Färbungen ist ein Teuerungszuschlag von 15% und für unerschwerte Färbungen ein solcher von 10% auf der Preisliste des 1. September 1940 bewilligt worden. Bei den stückgefärbten Geweben aus Rayon oder Bourette erfahren mit Rücksicht auf die vermehrte Verwendung von Stapelfasergarnen, verschiedene Tarifblätter eine Änderung und es kommt überdies ein allgemeiner Teuerungszuschlag von 8% zur Anwendung.

Der Verband der Basler Färbereien und der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien endlich melden, wiederum im Einverständnis mit der Eidg. Preiskontrollstelle und mit Wirkung ab 23. Januar 1941, einen Teuerungszuschlag von 32% für erschwerte und von 26% für unerschwerte Färbungen am Strang.

Durch eine Verfügung No. 488 vom 9. Dezember 1940 hat die Eidg. Preiskontrollstelle für Schirme folgende Höchstzuschläge zu den im Monat August 1939 tatsächlich erzielten Fabrikverkaufspreisen festgesetzt:

- |                        |     |
|------------------------|-----|
| a) Baumwollschirme     | 65% |
| b) Halbseidene Schirme | 45% |
| c) Kunstseidenschirme  | 40% |

Für ausgesprochen modebestimmte Schirme, sowie für Luxus- und Stockschirme, werden keine Höchstzuschläge festgesetzt. Die Verfügung ist am 12. Dezember 1940 in Kraft getreten.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Rußland

**Seidenzucht und Seidenindustrie.** — Einem Bericht des italienischen Handels-Attaché in Moskau zufolge, verfügt die Sowjet-Union zurzeit über 32 Samenzuchtanstalten und eine große Zahl staatlicher und genossenschaftlicher Baumschulen für die Zucht des Maulbeerbaumes. Alle diese Betriebe werden vom Staat unterstützt. Ungefähr die Hälfte der gesamten Coconerzeugung stammt aus Usbekistan; als Zuchtgebiete kommen ferner Georgien und andere Gebiete Zentralasiens und des Kaukasus in Frage. In den letzten Jahren wurde die Seidenzucht mit Erfolg auch in die Ukraine verpflanzt. Neben der Seide des Maulbeerspinners wird auch Seide des Eichen-spinners gewonnen. Für das Jahr 1941 soll die Coconerzeugung auf eine Gesamtmenge von 32 Millionen kg gebracht werden.

Was die Seidengewebe anbetrifft, so wird nur gemeldet, daß die Erzeugung von Seidenstoffen sich im Jahr 1939 auf 70 Millionen Meter belaufen habe.

### Japan

**Neue Kunstwolle.** — Pressemeldungen zufolge soll es einem Techniker des chemischen Laboratoriums der japanischen Baumwollgesellschaft Kanegaiuchi gelungen sein, eine neue künstliche Wolle herzustellen, die Kanepron genannt wird. Dieser Spinnstoff soll zu 80% aus Eiweiß und 20% aus Fibrin bestehen. Der Erfinder versichert, daß die Kanepronwolle sich länger halte als die Naturwolle und auch nicht die Unzulänglichkeiten aufweise, die der Verbindung von Kasein mit Stapelfaser anhaften.

### Frankreich

**Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Dezember 1940:**

	1940 kg	1939 kg	Jan.-Dez. 1940 kg
Lyon	56 075	—	1 191 647

## ROHSTOFFE

### Spaniens Textilplan. — Großzügige Förderung des Fasernbaus

Die Absichten Spaniens, sich von der zur Deckung des textilen Rohstoffbedarfs in großem Umfang nötigen Einfuhr möglichst freizumachen, scheinen sich durch das neue Gesetz

zum verstärkten Anbau von Textilfasern, zunächst von der rein produktionstechnischen Seite her, der Verwirklichung zu nähern. Wenn in diesem Zusammenhang von einer erstrebten Textil-

faserautarkie gesprochen wird, dann kann es sich dabei naturgemäß nur um eine Arbeit auf lange Sicht handeln, da sich derartige Pläne besonders in Spanien, nur Schritt für Schritt verwirklichen lassen. Aber die Voraussetzungen zur Selbstversorgung zum mindesten in einem weit über das heutige Maß hinausgehenden Umfang, sind wenigstens auf diesem Gebiet durchaus gegeben, denn Spaniens Boden und Klima eignen sich sehr gut für den Anbau der meisten Textilpflanzen.

**Bisher kostspielige Einfuhr:** Spanien muß alljährlich hohe Millionenbeträge für die zur Deckung des Inlandsbedarfes notwendige Einfuhr von Textilrohstoffen an das Ausland abführen. In normalen Jahren entfallen von der gesamten Rohstoffeinfuhr allein 42% oder wertmäßig 140 Millionen Goldpeseten auf Textilrohstoffe. Den größten Anteil hieran hat entsprechend der Bedeutung der gut ausgebauten spanischen Baumwollindustrie die Baumwolle, deren Einfuhr sich im Jahresdurchschnitt auf 90 000 bis 100 000 t im Wert von 90 bis 95 Millionen Goldpeseten beläuft. Die Einfuhr von Hanf, Flachs und Ramie dagegen beträgt normalerweise nur 2000 t oder 2 Millionen Goldpeseten, während auf Jute ein Vielfaches dieses Einfuhrbetrages entfällt. Diese Angaben stellen den Anteil des Auslandes an der Deckung des spanischen Bedarfes an pflanzlichen Textilrohstoffen in normalen Friedensjahren dar. Nach dem spanischen Bürgerkrieg mit seinen Zerrüttungen des Wirtschaftslebens und den aus Devisengründen gebotenen Einfuhrbeschränkungen usw. haben sich die genannten Zahlen naturgemäß verkleinert. Ein Bild hierüber gibt nachstehende, der ersten seit 1935 vom Spanischen Statistischen Amt veröffentlichte Aufstellung über die Einfuhr in den letzten neun Monaten des Jahres 1939:

	Doppelzentner	Goldpeseten
Rohbaumwolle und Abfälle	130 833	11 684 708
Desgleichen gefärbt usw.	55 107	110 128
Hanf	1 075	125 738
Flachs und Ramie	754	302 189
Jute, Manila- u. Pitahanf usw.	132 476	4 417 708

Diese stark verminderte Einfuhr an pflanzlichen Textilfasern, die immerhin noch einen Wert von annähernd 17 Millionen Goldpeseten hat, kann in anbetrachter der anormalen Verhältnisse, unter denen die Einfuhr erfolgte, keineswegs als Ausgangspunkt für die spanischen Berechnungen dienen; für normale Friedenszeiten muß für den Einfuhrbedarf mit den eingangs gegebenen Zahlen gerechnet werden. — Bis heute trägt der heimische Boden nur zu einem kleinen Teil zur Deckung des Textilrohstoffbedarfes bei. Spanien hat im Jahre 1935/36 knapp 35 000 ha Baumwolle gepflanzt und zwar mit einem Ertrag, der mit durchschnittlich 300 bis 400 kg je ha unter dem Durchschnittsertrag von 500 bis 550 kg in USA. liegt. Während des Bürgerkrieges war aber der Baumwollanbau auf 22 000 ha zurückgegangen. Von den 11 000 Baumwollpflanzern Spaniens bebauen allein 8000 bis 9000 nur 1 bis 2 ha mit einer Gesamtfläche von 13 500 ha, die bei der möglichen Sorgfalt allerdings einen ha-Ertrag von 600 bis 800 kg abwerfen. Mit 10 000 bis 12 000 Ballen ist aber die heimische spanische Baumwollproduktion bei einem Gesamtjahresbedarf von etwa 400 000 Ballen verschwindend gering. Darüber hinaus ist der Anbau von Flachs, Hanf und Ramie, der in früheren Zeiten — ähnlich wie es in Deutschland vor 1933 der Fall war — große Bedeutung hatte, heute fast ganz verfallen. Er soll nun nach vereinzelt Bestrebungen in den letzten Monaten, nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes ebenfalls zu neuem Leben erweckt werden.

**Eigenanbau und Austauschmöglichkeiten:** Welche Möglichkeiten hat nun Spanien, um den Anbau der Textilfasern zu vermehren und die hohe Einfuhr einzudämmen? Die Verminderung des höchsten Einfuhrpostens — Baumwolle, mit normalerweise etwa 90 000 t — ist die wichtigste Aufgabe. Dies kann durch verstärkten Baumwollanbau, durch verstärkten Anbau anderer Pflanzenfasern und durch Mischungen erreicht werden. Der Baumwollanbau ist bei dem spanischen Boden und Klima ohne weiteres möglich und hat zweifellos gute Zukunftsaussichten, wenn auch wahrscheinlich nicht in dem oft genannten Umfange. Nach den bisherigen Erfahrungen be-

stehen wirkliche Möglichkeiten in den südspanischen Provinzen und besonders in Andalusien, wo am Unterlauf des Guadalquivirs im vergangenen Jahr auch bereits mit der Intensivierung des Anbaus begonnen wurde; auch Spanisch Marokko scheint teilweise gute Aussichten zu bieten, und mit dem versuchsweisen Anbau ist bereits begonnen worden. Das Landwirtschaftsministerium hat noch vor kurzem zur Förderung des Anbaus den Baumwollpflanzern der genannten Gebiete Traktoren unter gewissen Bedingungen, wie der Verpflichtung einer Mindestanbaufläche von 250 ha, angeboten.

Die Einfuhrverminderung kann aber natürlich nicht nur auf dem Wege des verstärkten Anbaus von Baumwolle herbeigeführt werden. Etwa ein Drittel der Einfuhr von Baumwolle im Werte von normal 90 Millionen Goldpeseten könnte durch die Kunstfaserproduktion ersetzt werden. Dementsprechend hat das Industrieministerium vor kurzem die Produktion der in Torrelavega im Entstehen begriffenen größten spanischen Kunstfaserfabrik, die eine spanisch-italienische Gemeinschaftsgründung ist, sowie die geplante Produktion einer andern Gesellschaft als „nationalwichtig“ erklärt und ihr damit besondere Vergünstigungen gewährt. Ein anderer Teil kann durch Wiederbelebung der Hanf-, Ramie- und Flachserzeugung ersetzt werden, indem ein Teil dieser Fasern durch besondere Verfahren kotonisiert wird. Ein solches Unternehmen besteht in Barcelona, ein weiteres soll in Aranda de Duero im Bau begriffen sein.

Nach einer Anordnung des Landwirtschaftsministeriums ist vor wenigen Wochen die Hanfwirtschaft unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Darüber hinaus ist in dem Gesetz zur Nationalisierung und Förderung der Produktion von Textilpflanzen, aber auch auf andere nicht namentlich aufgeführte Textilpflanzen hingewiesen, die ebenfalls die Textilfasereinfuhr ersetzen oder vermindern können. Hier ist besonders das Spartogras oder der Ginster zu nennen. Sparto ist eine aus klimatischen Gründen nur in bergigem Gelände gedeihende Pflanze, für die Spanien über eine Produktionsfläche von über einer halben Million ha verfügt, hauptsächlich in den Provinzen Murcia, Albacete und Almería, aber auch in Granada, Toledo, Teruel usw. So kann Spanien zurzeit in 11 Provinzen etwa 100 000 t Sparto gewinnen, obwohl der Durchschnittsertrag von 180 kg je ha im Jahr 1920 auf 136 kg 1932 zurückgegangen war, und zwar durch Vernachlässigung der Berge infolge der Entwertung des Sparto, dessen Kultur durch die Einfuhr verdrängt wurde. Allein durch die Wiederaufnahme der „Reinigung der Berge“ könnte Spanien einen Mehrertrag von gut 10 000 t erzielen, abgesehen von den großen Möglichkeiten, die sich aus einer Anbausteigerung ergeben würden. Die Bedeutung der Spartoindustrie geht daraus hervor, daß allein in Cieza 4000 Arbeiter in 60 Fabriken tätig sind, die jährlich Sparto im Werte von rund 10 Millionen Peseten verarbeiten. Auch sind in den letzten Monaten einige neue Fabriken entstanden, bzw. im Entstehen begriffen, die Sparto zu Textilfasern, sowie zur Papierfabrikation verarbeiten.

Die gleichen Ausbaumöglichkeiten bietet der Ginster, der etwa 15% Textilfasern und 40% Holzrückstände zur Holzstoff-Fabrikation ergibt und keiner besonderen Pflege bedarf. Er kann zur Einfuhrverminderung der Jute dienen, deren Faserfestigkeit vom Ginster übertroffen wird. Hohe Millionenbeträge an Devisen soll Spanien nach einer Berechnung jährlich durch systematische Verwendung des Ginsters ersparen können. An entsprechenden Einzelbestrebungen ist die Errichtung einer neuen Fabrik in Cordoba und von Werkstätten zur Gewinnung der Ginsterfaser an der Industrieschule in Tarrasa bekannt geworden. Auch zur Deckung des Wollbedarfes, den Spanien zurzeit mit gut 20% durch eine Einfuhr von zusammen 10 Millionen Goldpeseten deckt, können neben einer Steigerung der Schafzucht die genannten pflanzlichen Textilfasern sowie die synthetischen Fasern als Ersatz herangezogen werden. — Spanien hat ohne Zweifel große Möglichkeiten, sich die auf dem heimischen Boden gedeihenden Textilpflanzen in einem viel größeren Umfang nutzbar zu machen, als dies bisher der Fall war. Der Nationalwirtschaft würden dadurch hohe, heute ins Ausland gehende Millionenbeträge erspart werden. Soll aber Dauerndes geschaffen werden, dann darf man nicht bei Einzelaktionen stehen bleiben, sondern muß mit Systematik vorgehen, wie sie in den Grundlagen des neuen Anbauförderungsgesetzes aufgezeichnet ist.